

Gemeinde Rethwisch
Kreis Stormarn

E r l ä u t e r u n g s b e r i c h t

zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes.

Die Gemeindevertretung hat am 21.1.1974 die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rethwisch endgültig beschlossen. Diese Änderung wurde mit Erlaß des Herrn Innenministers vom 6.3.1974 - Az.: IV 81 d-812/2-62.62 - genehmigt. Durch Bekanntmachung am 20. März 1974 wurde diese Änderung verbindlich.

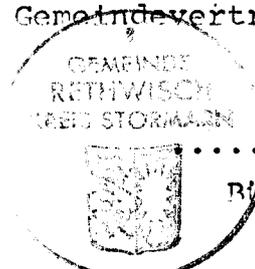
Der räumliche Geltungsbereich der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit der vorhergegangenen 4. Änderung des Flächennutzungsplanes identisch. Sie ist erforderlich, um den Inhalt des zwischenzeitlich aufgestellten Bauungsplanes Nr. 2 Rechnung zu tragen.

Durch die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde eine ehemals landwirtschaftliche Nutzfläche als Dorfgebiet (ND-Gebiet) gemäß § 5 Baunutzungsverordnung dargestellt. Der Inhalt des Bauungsplanes Nr. 2 sieht jedoch Festsetzungen vor, die diesem Charakter nicht mehr entsprechen. Aus diesem Grunde hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Rethwisch ein Verfahren zur Aufstellung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes eingeleitet. Durch diese Änderung soll das betreffende Gebiet als Allgemeines Wohngebiet (WA-Gebiet) gemäß § 1 (1) 1 Baunutzungsverordnung dargestellt werden.

Die vorhergesehene Ver- und Entsorgung des Gebietes ändert sich gegenüber dem vorherigen Erläuterungsbericht nicht.

Beschlossen in der Sitzung der Gemeindevertretung Rethwisch
am ... 16. Feb. 1975

Rethwisch, den
6. Feb. 1975



Böniger
Bürgermeister